



Preisgarantie-Bedingungen für die Strom-Tarife Business Fix 12 bzw. 24 und Wärmestrom

Für Strom Business Fix 12 bzw. 24 gilt:

Der Tarif beinhaltet für die Dauer der Erstlaufzeit eine Preisgarantie ausschließlich auf die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Entgelte für Netznutzung, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgabe, Steuern und Umlagen werden in ihrer jeweils aktuellen Höhe weiterberechnet.

Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Mess- und Abrechnungspreise sowie Entgelte für Blindstrom gemäß jeweils aktuellem Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers werden aufschlagsfrei an den Kunden weiterberechnet. Die Preisblätter veröffentlicht der Netzbetreiber auf seiner Homepage. Welcher Netzbetreiber für die Abnahmestelle zuständig ist lässt sich der letzten Rechnung für die jeweilige Abnahmestelle entnehmen.

		2024	2025
Stromsteuergesetz (StromStG)	in ct/kWh	2,050	2,050
§ 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, "Offshore-Netzumlage")	in ct/kWh	0,656	0,816
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	in ct/kWh	0,275	0,277
Aufschlag f. besondere Netznutzung (bisher: StromNEV-Umlage)	in ct/kWh	0,643	1,558
Summe (Nettowerte, Gesamtpreis ist umsatzsteuerpflichtig, derzeit 19 %)	in ct/kWh	3,624	4,701

Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2025 und erfolgen ohne Gewähr. Die jeweils aktuellen Höhen sind auf der hierfür von den vier Übertragungsnetzbetreibern vorgehaltenen Homepage www.netztransparenz.de ersichtlich.

Details zur Preisgarantie können Sie den Vertragsbedingungen entnehmen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.



Preisgarantie-Bedingungen für die Erdgas-Tarife Business Fix 12 bzw. 24

Für Erdgas Business Fix 12 bzw. 24 gilt:

Der Tarif beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis Ende der Erstlaufzeit. Die Preisgarantie umfasst die Höhe folgender Preisbestandteile: Energie- und Vertriebskosten, Konzessionsabgabe und alle an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb eines nichtelektronischen Zählers sowie Netz-Abrechnungskosten). Die Preisgarantie umfasst nicht die für Mainova unbeeinflussbaren verbleibenden jeweils geltenden staatlich, behördlich oder aufgrund von staatlichen/behördlichen Regelungen durch den sogenannten Marktgebietsverantwortlichen (die Trading Hub Europe GmbH) festgelegten Preisbestandteile.

		2024	2025
Energiesteuergesetz (EnergieStG, „Erdgassteuer“)	in ct/kWh	0,550	0,550
Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	in ct/kWh	0,816	0,998
Gasspeicherumlage (gem. § 35e EnWG) (bis jew. 30.06.) / ab 01.07.	in ct/kWh	(0,186) 0,250	0,299
Bilanzierungsumlage Cent/kWh (gem. Veröffentlichung Marktgebietsverantwortlichen) (bis 30.09.23) / ab 01.10.2023	in ct/kWh	0,000	0,000
Summe (Nettowerte, Gesamtpreis ist umsatzsteuerpflichtig, derzeit 19 %)	in ct/kWh	1,616	1,847

Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2025 und erfolgen ohne Gewähr, es gelten die jeweils aktuellen Umlagen- und Steuersatzhöhen.

Vom Netzbetreiber berechnete Kosten gemäß jeweils aktuellem Preisblatt des/der zuständigen Netzbetreiber(s) werden aufschlagsfrei an den Kunden weiterberechnet. Die Preisblätter veröffentlichen die jeweiligen Netzbetreiber auf ihren Homepages. Welcher Netzbetreiber für die Abnahmestelle zuständig ist, lässt sich gemäß § 40 Abs. II Ziff.3 EnWG der letzten Rechnung für die jeweilige Abnahmestelle entnehmen.

Details zur Preisgarantie können Sie den Vertragsbedingungen entnehmen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.